



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1821/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.10.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Kritik an den Stadtwerken

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.10.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Stadtwerke Gießen AG, weil sie erneut nicht die Stadt vor dem Erwerb von Anteilen an einer Gesellschaft darüber informiert haben.

In diesem Fall geht es um eine Beteiligung bei der Windpool GmbH in Höhe von 2 Millionen Euro.“

Begründung:

Am 13. April 2012 hat die Stadtwerke Gießen AG laut ihrem Geschäftsbericht 2011 Anteile bei der Windpool GmbH erworben. Der Magistrat hat in seiner Antwort auf die Anfrage ANF/1715/2013 mitgeteilt, dass er erst am 12.09.2013 – wohl aufgrund dieser Anfrage - von den SWG durch die Sendung der Unterlagen über den Anteilserwerb informiert worden ist.

Städtische Unternehmen sind in Hinblick auf § 121 Abs. 6 HGO verpflichtet, vor der Entscheidung über beabsichtigte Beteiligungen die Stadt zu informieren.

Es ist nicht das erste Mal, dass die SWG ihre Informationspflichten nicht einhalten.

Auch bei Gründung der fünfwerke GmbH & Co. KG im Juli 2010 hatten die Stadtwerke versäumt, zuvor die Stadt zu informieren. Es ging um einen Anteil von

200.000 Euro. Das hatte das Regierungspräsidium im Juli 2011 beanstandet und die Stadt aufgefordert, die Beschlussfassung nachzureichen, was dann im Juni 2012 erfolgte.

Michael Janitzki